



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 22

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 15.09.2016

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	134 - 137
--------------------	--	-----------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.
Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.
Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Bekanntmachung

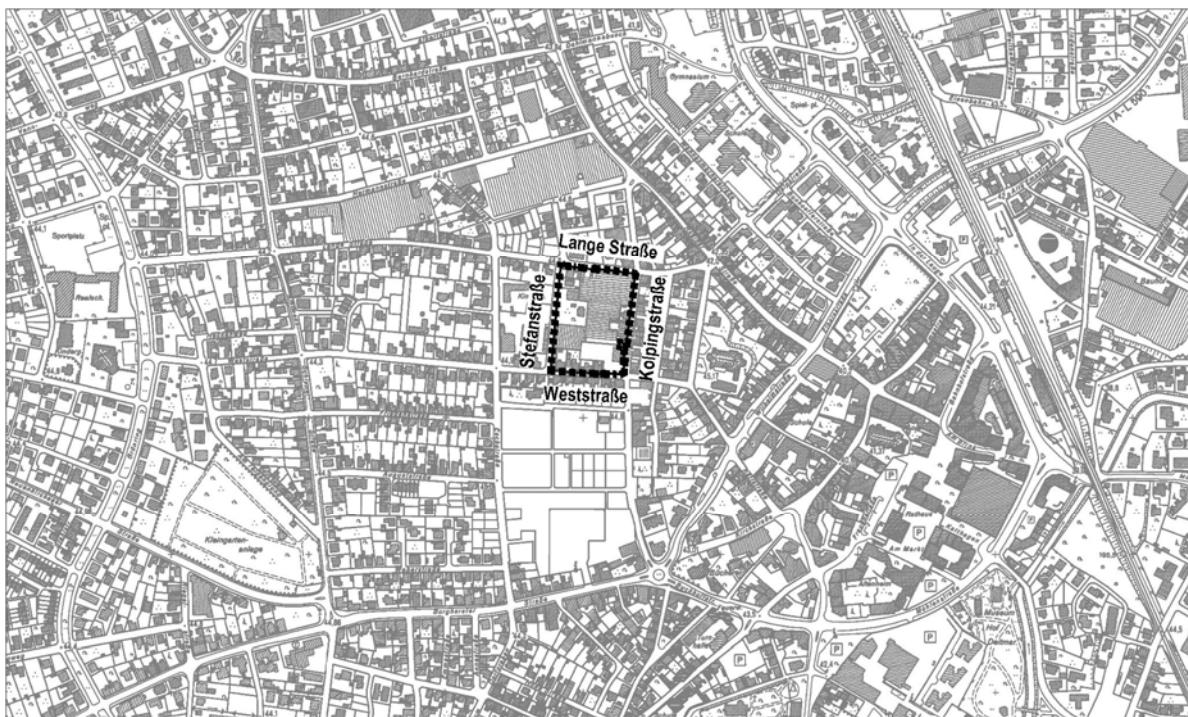
Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 116 "nördlich Weststraße / Stefanstraße gem. § 13a Abs.2 i. V.m. § 13 Abs.2 und § 3 Abs.2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13 a Abs.2 i. V.m. §13 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt nördlich, im zweiten Erschließungsring von Emsdetten, ca. 300 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Plangebietes es ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "nördlich Weststraße / Stefanstraße" ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zentrumsnahen Wohnraum und einer Kindertagesstätte auf einem frei werdenden, bisher gewerblich genutzten Grundstück zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

23. September bis 24. Oktober 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Lärmimmissionen durch Gewerbelärm, durch Verkehrslärm und durch Freizeitlärm	Immissionsschutz-Gutachten Schalltechnische Beurteilung für die Überplanung des LECO-Geländes (Bebauungsplan Nr. 116) in Emsdetten, Schallimmissionsprognose Nr. 05032616-1 des Sachverständigenbüros für Immissionsschutz uppenkamp und partner vom 23.08.2016

Schutzzgut Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Tiere	Untersuchung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse	Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 116 „Nördlich Weststraße / Stefanstraße“ (Vorprüfung), öKon GmbH vom 15.04.2016
Pflanzen	Untersuchung der Artengruppen Bäume, Hecken, Sträucher und Kletterpflanzen	Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 116 „Nördlich Weststraße / Stefanstraße“ (Vorprüfung), öKon GmbH vom 15.04.2016

Schutzbau Boden		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Baugrundeigenschaften	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW-Landesbetrieb (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung) vom 10. März 2016
	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt
	Bodenschutz, Abfallwirtschaft	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 30.03.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung)
Altlasten	Analysen zu umweltgefährdenden Stoffen und Sanierungsmaßnahmen	Gutachten zu den Ergebnissen der Bauschadstoffehebung - LECO-Werke Lechtreck GmbH & Co. KG, Werk II, Lange Straße 12, 48282 Emsdetten, Projektnummer 00245GB14, Umweltlabor ACB GmbH, Stand: 10.10.2014
		Gutachten zu den Ergebnissen der orientierenden Bodenuntersuchung - LECO-Werke Lechtreck GmbH & Co. KG, Werk II, Lange Straße 12, 48282 Emsdetten, Projektnummer 00245GB14, Umweltlabor ACB GmbH, Stand: 17.10.2014
		Sanierungsplan für das Gelände der LECO-Werke Lechtreck GmbH & Co. KG Werk II, Lange Straße 12, 48282 Emsdetten, Projektnummer 00091GA16, Umweltlabor ACB GmbH, Stand: 23.5.2014
		Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 30.03.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung)

Schutzbau Wasser

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmaile	kulturhistorische Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfundamente aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 14.03.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung)

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 8. 7. 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 14.09.2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister